

## Förderaufruf Industriekultur im Rahmen der Richtlinie „Neues Europäisches Bauhaus“ (NEB-Richtlinie)

Sachsen-Anhalt hat die NEB-Richtlinie vom 25.01.2024 am 05.02.2024 veröffentlicht und einen ersten Förderaufruf gestartet.

Aufgrund des Erfolgs dieses Förderaufrufs wird ein neuer zusätzlicher Förderaufruf mit dem Schwerpunkt auf angewandte NEB-Projekte mit Bezug zur Industriekultur gestartet. Ab sofort und bis zum 15.08.25 können Anträge zur Förderung von bis zu 100 Prozent für investive und nicht-investive sowie gemeinwohlorientierte Vorhaben für das Mitteldeutsche Revier in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und der Stadt Halle (Saale) eingereicht werden.

Hierzu werden Mittel aus dem „Europäischen Fonds für einen gerechten Übergang“ („Just Transition Fund“ - JTF) bereitgestellt. Die NEB-Richtlinie ist die Grundlage für die Verwirklichung der Landesinitiative #NeueBauhäuser, in deren Mittelpunkt die Förderung konkreter innovativer Ideen, Vorhaben und Visionen für das Mitteldeutsche Revier im Wandel **#moderndenken** stehen.

Insgesamt stehen **10 Millionen Euro für Vorhaben im Fördergegenstand „angewandte NEB-Projekte“ mit Bezug zur Industriekultur** in den kommenden drei Jahre zur Verfügung. Die Projekte sollten bis 30. Juni 2027 abgeschlossen sein.

Anträge **müssen von mindestens zwei Verbundpartnern** bestehend aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden, sonstigen Gemeindeverbänden, Kreisentwicklungsgesellschaften, kommunalen Entwicklungsgesellschaften, Vereinen, Verbänden und Stiftungen gestellt werden.

Die Antragstellung durch Hochschulen und Universitäten ist mit Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung des Förderaufrufes nicht vorgesehen.

**Es sind bis zu 100% Förderung** (in Abhängigkeit der beihilferechtlichen Bestimmungen nach AGVO und De-minimis) möglich.

Für Vorhaben mit Infrastrukturmaßnahmen (Schwellenwert > 1 Mio. EUR), die eine erwartete Lebensdauer von mind. 5 Jahre haben, muss eine Klimaverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Antragsstellung vorgelegt werden.

Förderfähig sind folgende Ausgaben bzw. Kosten:

- vorhabenbezogene **Personalausgaben**,
- vorhabenbezogene **Sachausgaben** (z. B. Werbemittel, Lehr- und Dokumentationsmaterial),
- vorhabenbezogene **Ausstattungs- und Geräteinvestitionen** (inkl. Software),
- **indirekte Ausgaben** (insbesondere Büromaterial, Post- und Kommunikationsausgaben, Mieten sowie Steuern und Versicherungen),
- kleine und große **Baumaßnahmen mit Vorhabenbezug**

Bitte beachten Sie, dass finanzielle Ressourcen zur Vorfinanzierung erforderlich sind.

Das Vorhaben sollte spätestens am **30.06.2027** abgeschlossen sein.

 SACHSEN-ANHALT	 Kofinanziert von der Europäischen Union	Neues Europäisches Bauhaus Förderaufruf	Seite 1 von 6
---	---	--	---------------

## Information zur Vorhabenauswahl

Diese Informationen gelten für die Förderung von angewandten NEB-Projekten im Förderaufruf Industriekultur und zeigen die Kriterien und Anforderungen der Vorhabenauswahl auf:

<b>Förderprogramm</b>	Impulse für Architektur, Bauwirtschaft und Zusammenleben im Rahmen des Neues Europäisches Bauhauses (NEB) angewandte NEB-Projekte
<b>Fonds</b>	Just Transition Fund (JTF)
<b>Finanzplanebene</b>	15.04.1.
<b>Spezifisches Ziel</b>	JS08.1. Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.
<b>Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)</b>	Ziel ist es, die Attraktivität des Reviers unter Beteiligung der Bevölkerung zu steigern. Zuwendungen im Rahmen der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ tragen aufgrund neuer Herangehensweisen und Lösungen in den Bereichen Bauen, Leben und Arbeiten dazu bei, eine nachhaltige, funktionale, erschwingliche und ästhetische Zukunft mit und für die Menschen im Revier zu gestalten. Die Erkenntnisse der modellhaften Vorhaben lassen sich auf andere Umstände und Orte übertragen. Die Vorhaben schlagen dabei eine Brücke zwischen Wissenschaft, Technologie, Kunst und Kultur, um den komplexen Herausforderungen in der Revierkulisse auch im kulturellen Entwicklungsprozess zu begegnen.
<b>Fördergegenstand</b>	<p>Im Fördergegenstand „<b>angewandte NEB-Projekte (Förderaufruf Industriekultur)</b>“ werden investive und nicht-investive sowie gemeinwohlorientierte Vorhaben, die konzeptionell, wissenstransfer- und teilnahmeorientiert ausgestaltet sind und so weit wie möglich lokale Lösungen für globale Herausforderungen bieten, gefördert. Zudem müssen die Projekte einen Bezug zur Industriekultur aufweisen.</p> <p>Der Fördergegenstand im Förderaufruf Industriekultur umfasst folgenden Fördergegenstand der Richtlinie</p> <p style="margin-left: 40px;">a) Vorhaben zur Weiterentwicklung und ersten Anwendung neuer Baustoffe sowie zum Recycling bestehender Bausubstanz und Förderung von deren Aufnahme in eine Baustoffdatenbank,</p>

	<p>b)Wissen</p> <p>aa) Förderung von Projekten, in denen Kommunen und deren Bewohner mithilfe fachübergreifender Netzwerke befähigt werden, für eigene Vorhaben in den Bereichen Städtebau und Quartiersentwicklung die NEB-Prinzipien (Nachhaltigkeit, Ästhetik, Inklusion) anzuwenden, Beteiligungsformate umzusetzen und so mittels Mitgestaltung („Co-Creation“) innovative Lösungen zu entwickeln,</p> <p>bb) Förderung der Mitgestaltung durch die Zivilgesellschaft mittels der Umsetzung von disziplin- und generationsübergreifenden Beteiligungsformaten,</p> <p>cc) Förderung von Projekten zur anwendungsorientierten Heranführung von Kindern und Jugendlichen an nachhaltige Berufsbilder für einen gelingenden Transformationsprozess.</p> <p>Dabei sind insbesondere Projekte inbegriffen, die gemäß den Anforderungen des Neuen Europäischen Bauhauses Anlässe und Orte der Begegnung schaffen, um künftige Lebensweisen zu entwickeln und auszugestalten sowie von Projekten zur Wahrung des industriekulturellen Erbes und der Übertragung kultureller Werte auf die Zukunft des Bauens, Lebens und Arbeitens.</p>
<b>Geographisches Gebiet</b>	Mitteldeutsches Revier in Sachsen-Anhalt (betrifft die Gebietskörperschaften Burgenlandkreis, kreisfreie Stadt Halle (Saale), Landkreis Mansfeld-Südharz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Saalekreis)
<b>Art des Projektauswahlverfahrens</b>	Projektauswahl erfolgt durch ein Wettbewerbsverfahren. Die Antragstellung erfolgt bis zu einem festgelegten Stichtag.
<b>für die Auswahl zuständige Stelle</b>	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
<b>Antragsberechtigte/ Begünstigte</b>	<p>Gemeinschafts- und Verbundvorhaben von mindestens zwei Partnern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden, sonstigen Gemeindeverbänden,</li> <li>• Kreisentwicklungsgesellschaften, kommunale Entwicklungsgesellschaften</li> <li>• Vereine, Verbände, Stiftungen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,</li> </ul> <p>Voraussetzung ist die Wirkung der Vorhaben im Fördergebiet des JTF (Burgenlandkreis, kreisfreie Stadt Halle (Saale), Landkreis Mansfeld-Südharz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Saalekreis).</p>

<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Verwirklichung der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ der Europäischen Kommission (NEB-Richtlinie) – Erl. der StK vom 25.01.2024 – SSW 34333 Förderaufruf Industriekultur im Rahmen des NEB (JTF)
<b>Beginn und Ende des Auswahlverfahrens</b>	ab 16.08.2025
<b>Budget</b>	10.000 TEUR
<b>Auswahlkriterien</b>	<p><b>1. Fachliche Eignung des Bewerbenden</b></p> <p>Besitzt der Antragstellende die für die Projektumsetzung erforderlichen Ressourcen bzw. werden die dafür erforderlichen Ressourcen geschaffen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> vollumfänglich (3 Punkte)</li> <li><input type="radio"/> befriedigend (2 Punkte)</li> <li><input type="radio"/> teilweise (1 Punkt)</li> <li><input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte)</li> </ul> <p>Ist für das Projektvorhaben die Gründung eines Netzwerkes vorausgegangen bzw. ist ein Netzwerk Teil des Projektvorhabens?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> vollumfänglich (2 Punkte)</li> <li><input type="radio"/> teilweise (1 Punkt)</li> <li><input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte)</li> </ul> <p><b>2. Zielstellung des Projektvorhabens</b></p> <p>In welchem Umfang sind die Projektziele und Projektansätze plausibel und deutlich formuliert?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> vollumfänglich (3 Punkte)</li> <li><input type="radio"/> befriedigend (2 Punkte)</li> <li><input type="radio"/> teilweise (1 Punkt)</li> <li><input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte)</li> </ul> <p>Inwieweit werden Konzepte der Klimaverträglichkeit, Klimaneutralität bzw. Plus-Energie verfolgt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> alle drei Konzepte (3 Punkte)</li> <li><input type="radio"/> zwei von drei Konzepten (2 Punkte)</li> <li><input type="radio"/> eins von drei Konzepten (1 Punkt)</li> <li><input type="radio"/> nicht berücksichtigt (0 Punkte)</li> </ul> <p><b>3. Methodik des Projektvorhabens</b></p> <p>Erfolgt die Herangehensweise bzgl. der Methodik des Projekts problem- und ergebnisorientiert?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> ja, vollumfänglich (3 Punkte)</li> <li><input type="radio"/> befriedigend (2 Punkte)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ teilweise (1 Punkt)</li> <li>○ ungenügend (0 Punkte)</li> </ul> <p>Ist die Herangehensweise bzw. die Methodik im Projektansatz deutlich ersichtlich?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ja, vollumfänglich (3 Punkte)</li> <li>○ befriedigend (2 Punkte)</li> <li>○ teilweise (1 Punkt)</li> <li>○ ungenügend (0 Punkte)</li> </ul> <p><b>4. Potenzial, Qualität des Projektvorhabens</b></p> <p>Hat das Projekt ein hohes Potenzial für die Übertragbarkeit und Reproduzierbarkeit der Idee/ des Konzeptes/ des Projektes auf unterschiedliche Kontexte bzw. Regionen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ vollumfänglich (3 Punkte)</li> <li>○ befriedigend (2 Punkte)</li> <li>○ teilweise (1 Punkt)</li> <li>○ ungenügend (0 Punkte)</li> </ul> <p>Wenn in einem der Auswahlkriterien 0 Punkte erreicht werden (bei Vorhaben mit Baubezug), gilt dies als Förderausschluss.</p>
<p><b>Bewertung der Auswahlkriterien</b></p>	<p>0 – 10 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht und ist nicht förderfähig</p> <p>11 – 14 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen</p> <p>14 – 20 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen in besonderem Maße</p>

Neben diesen Auswahlkriterien sind auch die NEB-Kriterien relevant für die Förderentscheidung. Im Formblatt „Vorhabenskizze“ der Investitionsbank befinden sich entsprechende projektindividuelle Abfragen.

## **Ansprechpartner für die Förderung**

Antragsunterlagen sind bei der Bewilligungsbehörde, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, erhältlich, die Ihnen auch gern als erster Ansprechpartner zur Verfügung steht (E-Mail: [revier2038@ib-lsa.de](mailto:revier2038@ib-lsa.de)).

Projektinteressierte und Antragssteller können bei Bedarf, das NEB-Netzwerkbüro (E-Mail: [NEB\\_FAMILY@saleg.de](mailto:NEB_FAMILY@saleg.de)) bezüglich der Einhaltung der NEB- Kriterien oder die Netzwerkstelle Industriekultur (E-Mail: [fischer@ferropolis.de](mailto:fischer@ferropolis.de)) bezüglich fachlicher Fragen zur Inwertsetzung und Verbreitung des industriekulturellen Erbes für die inhaltliche Konzeption und Weiterentwicklung der Projektidee einbeziehen.

## **Sprachliche Gleichstellung**

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Informationsblatt gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.